



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

An

- die Senatsverwaltungen  
(einschließlich Senatskanzlei)
- die Bezirksämter

nachrichtlich an

- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- die Präsidentin des Rechnungshofes
- die Berliner Datenschutzbeauftragte
- die Sonderbehörden
- die nichtrechtsfähigen Anstalten
- die Krankenhausbetriebe
- die Eigengesellschaften
- die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

V M 2-6

Ines Tschugg

Tel. +49 30 9(0)139-3332

abau@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

10. März 2022

## **Rundschreiben SenSBW V M Nr. 01 / 2022**

### **Corona-Pandemie**

### **Vergaberechtliche Fragen**

Mit Erlassen vom 23. März 2020 und 27. März 2020 hatte das Bundesbauministerium auf die aufgetretenen Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie reagiert und Hinweise zur Durchführung der Baumaßnahmen des Bundes während der Pandemie gegeben. Diese Regelungen wurden mit [Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 02/2020](#) vom 26.03.2020 sowie [Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 03/2020](#) vom 03.04.2020 im Land Berlin übernommen und in einigen Punkten an die Berliner Gegebenheiten angepasst:

Nach Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Infektionsschutzgesetz zum 25.11.2021 wurden bzw. werden nun die weitreichenden Corona-Schutzmaßnahmen schrittweise bis zum 20.03.2022 zurückgefahren. Das gibt Anlass, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Sonderregeln für die Vergabe und Abwicklung von Baumaßnahmen mit dem zur organisatorischen Umstellung erforderlichen zeitlichen Vorlauf aufzuheben.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

barrierefreier Zugang über Haupteingang Fehrbelliner Platz 2

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE5310000000010001520, BIC: MARKDEF1100

Im Einzelnen:

### **I Bestehende Verträge**

Für bestehende Verträge ändert sich nichts. Bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gelten die Regelungen der oben genannten Rundschreiben fort.

### **II Neue Verträge**

In Vergabeverfahren, deren Angebotsfrist nach dem 20.03.2022 abläuft, ist das „Hinweisblatt zum Umgang mit Bauablaufstörungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ den Vergabeunterlagen nicht mehr beizufügen.

Bereits begonnene Vergabeverfahren, deren Angebotsfrist vor dem 20.03.2022 endet, können unter Verwendung des Hinweisblattes weitergeführt werden, wenn eine Änderung der Vergabeunterlagen zu nicht hinnehmbaren zeitlichen Verzögerungen führen würde.

### **III Aufhebung**

Die Rundschreiben

V M Nr. 02/2020 vom 26.03.2020 zu bauvertraglichen Fragen

V M Nr. 03/2020 vom 03.04.2020 zu vergaberechtlichen Fragen

werden unter der Maßgabe ihrer Fortgeltung für bestehende Verträge aufgehoben.

Im Auftrag

Pohlmann